

Kranführer Ausbildung

gemäß DGUV Vorschrift 52 und DGUV Grundsatz 309-003

Ein Unternehmer darf nur Personen mit der Bedienung von Kranen beauftragen, die ausgebildet sind! Sie erhalten im Rahmen dieser Ausbildung einen umfassenden Überblick über die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. In Form von praktischen Übungen werden Ihnen die Grundlagen zur Bedienung von Kranen vermittelt.

- Zielgruppe:** Personen, die Krane bedienen müssen
- Voraussetzungen:** Mindestalter 18 Jahre,
Arbeitsmedizinische Untersuchung nach den Grundsätzen G25
- Inhalte:**
- Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben
 - Anforderungen an den Kranführer nach DGUV 52 und DGUV 309-003
 - Physikalische Grundlagen
 - Persönliche Schutzausrüstung
 - Anschlagmittel und Lastaufnahmeeinrichtungen
 - Tägliche Einsatzprüfung
 - Kraneinsatz, praktische Fahrübungen
 - Theoretische und praktische Prüfung
- Abschluss:** Kranführerschein mit Ausbilderstempel der IAG Lehre,
Teilnahmezertifikat incl. Ausbildungsunterlagen
- Termine:** Ausbildungstermine nach Absprache
- Dauer:** Grundausbildung 1 bis 2 Tage oder je nach Bauart
- Ort:** vor Ort in Ihrem Unternehmen
- Teilnehmerzahl:** min. 3, max. 10 Teilnehmer
- Kosten:** Preise bitte anfragen

